

Hygienekonzept zum  
Besuchermanagement  
in Pflegeeinrichtungen

**Diakonische  
Altenhilfe**   
in der Region Melle

## Ergänzungen zum Hygienekonzept zum Besuchermanagement in Pflegeeinrichtungen

Stand: 25.04.2022.

### Sehr geehrte Angehörige, Betreuer\*innen und Besucher\*innen!

Ab dem 25.04.2022 gelten für unsere Einrichtungen folgende Besuchs- und Hygieneregeln.

**Grundsätzlich müssen alle Besucher\*innen einen aktuellen, negativen Antigen-Schnelltest nachweisen! → siehe Pkt. 1**

**Eine Besuchs anmeldung ist nicht mehr erforderlich.**

Ein Antigen-Schnelltest kann von Montag bis Freitag von 09:00 – 16:00 Uhr **nur zur vollen Stunde** in unseren Einrichtungen vorgenommen werden.

**Außerhalb dieser Zeiten muss ein gültiger Testnachweis mitgebracht werden!**

#### 1. Besuchsregelung:

**Der Besuch durch Personen mit Krankheitssymptomen ist nicht zulässig!**

Gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung dürfen derzeit Bewohner\*innen Besuch empfangen, wenn die Besucherin / der Besucher

a) **einen negativen Schnelltest (PoC-Antigen-Test)** in Bezug auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 nachweisen kann (schriftlich oder elektronisch) und die dem Testergebnis zugrunde liegende Testung höchstens 24 Stunden vor dem Besuch oder dem Betreten vorgenommen wurde, oder

b) **einen negativen PCR-Test**, der nicht älter als 48 Std. ist, vorlegt.

Eine Testung ist für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres nicht erforderlich.

#### 2. Eine Besuchs-Anmeldung ist nicht mehr erforderlich!

Maximal dürfen 2 Besucher\*innen den Bewohner / die Bewohnerin innerhalb der Einrichtung gleichzeitig besuchen.

**Besuchszeiten:** (letzter Einlass an Nachmittagen: 16:00 Uhr)

➤ reguläre Besuchszeiten sind: **Montag-Freitag von 09:00 – 16:00 Uhr**

**Samstag und Sonntag von 14:00 – 16:00 Uhr**

3. **Steuerung der Besuchskontakte / Kontaktnachverfolgung:**

➤ Der Besucher / die Besucherin hat sich vor dem Betreten der Einrichtung in die **Besucherliste** am Haupteingang der Einrichtung **einzutragen** (Familiennamen, Vorname, vollständige Adresse, Telefonnummer).

Für Angehörige, deren Kontaktdaten bekannt sind, genügt der vollständige Name und die Unterschrift. Für alle anderen Besucher\*innen sind die **Kontaktdaten vollständig auszufüllen.**

Die **Nutzung der Luca-App** steht zur Verfügung und **wird empfohlen.**

4. **Verhalten während des Besuchs:**

➤ Eine **Händedesinfektion** ist vor und nach dem Betreten der Einrichtung vorzunehmen.

➤ Grundsätzlich sind die **AHA-L-Regeln** einzuhalten.

**Alle Besucher\*innen sind verpflichtet, in geschlossenen Räumen der Einrichtungen eine FFP2-Maske zu tragen, die außerhalb des Gebäudes abgenommen werden kann.**

➤ Die Gemeinschaftsräume dürfen bis auf die Wohnküchen wieder genutzt werden.

Es wird empfohlen, während des Besuchs grundsätzlich nicht zu essen oder zu trinken, um das Maskentragen nicht zu unterbrechen.

5. **Hygiene:**

➤ In den Bewohnerzimmern ist nach jedem Besuch für **ausreichend Luftaustausch zu sorgen.**

➤ Besucher\*innen sollen die von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzten WCs nicht benutzen.

➤ Die Kontaktflächen werden entsprechend dem einrichtungsbezogenen Reinigungs- und Desinfektionsplan gereinigt und desinfiziert.

6. Besucher\*innen, die die vorangestellten Regelungen nicht beachten, können seitens der Einrichtungsleitung jederzeit aufgefordert werden, die Einrichtung zu verlassen.

Melle, den 25.04.2022